

# „Menschlich verständlich, juristisch einwandfrei“

**GEBÜHREN** Thomas Becker heute Abend als Experte bei „Plusminus“ zum Thema Abwassersplitting

**WETTENBERG** (cr). Es ist nicht unbedingt ein Thema, bei dem der Bürger problemlos den Überblick behält. Denn obwohl es um Wasser geht, ist die gesplittete Abwassergebühr eine doch eher trockene Angelegenheit und auf den ersten Blick nicht unbedingt nachvollziehbar. Aus diesem Grund hat Thomas Becker von der gleichnamigen Kommunal-Consult GmbH vergangene Woche vom ARD-Wirtschaftsmagazin „Plusminus“ Besuch bekommen. „Teurer Regen – wie Bürger beim Abwasser drauf zahlen“ lautet heute Abend um 21.45 Uhr das Thema, zu dem Becker befragt wurde.

Lange Zeit war es in den meisten Kommunen in Hessen üblich, die Abwassergebühr anhand der verbrauchten Frischwassermenge zu berechnen. Dabei ging man davon aus, dass gerade in kleineren Gemeinden die Besiedlungsstruktur so einheitlich ist, dass alle Flurstücke den gleichen Anteil an Niederschlagswasser verursachen. Dieser Praxis erteilte der Hessische Verwaltungsgerichtshof im Herbst 2009 eine Absage. „Denn wer viel Regen in die Kanalisation leitete, aber wenig Trinkwasser bezog, war klar im Vorteil“, erzählt Thomas

Becker im Gespräch mit dem Anzeiger. Aus einer einheitlichen Abgabe wurden somit eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr. Sie sollte mehr Gebührengerechtigkeit bringen.

Doch auch hier gibt es in den Kommu-

nen unterschiedliche Berechnungen. Entweder sind diese für das Niederschlagswasser komplett leistungsabhängig oder werden mit einer Grundgebühr für die Fixkosten versehen. Um die Kosten für die Abwasserbeseitigung möglichst verursachergerecht auf die Benutzer zu verteilen, können die beiden Kostenblöcke (für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser) noch einmal unterteilt werden – und zwar in verbrauchsunabhängige (Fixkosten) und verbrauchsabhängige (variable) Kosten (Löhne, Strom, Wartung). Denn die teuren Anlagengskosten entstehen weitgehend unabhängig davon, ob viel oder wenig Abwasser eingeleitet wird. Daher haben einige Gemeinden einen Teil der Fixkosten durch jeweils eine Grundgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser gedeckt. Der Verteilungsmaßstab

für die Niederschlagswassergrundgebühr ist die gesamte Fläche des angeschlossenen Grundstückes. „Dies gilt auch, wenn keine Wohnnutzung stattfindet“, erklärt Becker. Denn auch bei Leerstand werde die Anlage durch das Niederschlagswasser genutzt. Als in den 70 und 80er Jahren die Abwasserkanäle neu verlegt wurden, habe noch niemand an Abwassersplitting oder Zisternen gedacht. Ent-

sprechend groß, sodass sich jeder anschließen konnte, wurden die Leitungen für Schmutz- und Niederschlagswasser gebaut.

Einige Bürger sehen aber gerade in der Grundgebühr eine außerordentliche Belastung. In Hessen laufen Gerichtsverfahren und auch bei „Plusminus“ gingen Beschwerden ein. Viele Gemeinden haben in der Vergangenheit nicht fristgerecht kostendeckend mit der Abwassergebühr kalkuliert. „Kommunen dürfen keinen Überschuss mit den Abwassergebühren machen, Defizite müssen aber ausgeglichen werden“, weiß Becker. „Anteile der ausgleichenden Unterdeckung werden über eine höhere Grundgebühr rückvergütet. Das hat viele Bürger auf die Palme gebracht und Spannungen hervorgerufen.“ Rein menschlich sei die Beschwerde absolut verständlich, die Vorgehensweise der Kommunen aber juristisch einwandfrei, findet der Experte. Schließlich habe der Bürger in den Jahren, in denen die Gemeinden nicht kostendeckend kalkuliert hatten, real weniger gezahlt.

Dies hat Becker auch dem Team von Plusminus erklärt. Im Landkreis Gießen gebe es bisher keine Beschwerden. Hier habe die Umsetzung in den Gemeinden sehr gut funktioniert, verrät der Fachmann. In einigen Teilen Hessens sei dies jedoch nicht der Fall – wie der Fernsehzuschauer heute Abend um 21.45 Uhr im Ersten sehen kann.



Thomas Becker

» Wer viel Regen in die Kanalisation leitete, aber wenig Trinkwasser bezog, war klar im Vorteil. «

Thomas Becker